

## Warum Tablets in der Schule?

Unsere Gesellschaft ist heute in einem nie zuvor gekanntem Ausmaß medial geprägt. Dies betrifft im Besonderen die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, die sich in ihrer täglichen Lebens- und Freizeitgestaltung, in ihrer Kommunikation und ihren kulturellen Ausdrucksformen vielfältiger medialer Möglichkeiten bedienen. Aber nicht nur im privaten Bereich, sondern vor allem auch im Berufs- und Studienleben sind digitale Medien nicht mehr wegzudenken. Vor allem die besonderen Umstände seit den Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie zeigen, dass digitale Medien im Lern- und Berufsleben eine immer größere Rolle einnehmen. Der sinnvolle und reflektierte Umgang mit Medien muss jedoch erlernt werden und wir wollen unsere Schülerinnen und Schüler dazu befähigen.

## Ein neues Werkzeug zum Lernen

Das Tablet beinhaltet viele neue Möglichkeiten zum Lernen, andere werden zeitgemäß aktualisiert. So wird der bisher in Jahrgang 7 eingeführte Taschenrechner durch das Tablet ersetzt (Ersparnis ca. 120€), Wörterbücher werden digital verfügbar, Mitschriften auf dem Tablet reduzieren den Papierverbrauch und ermöglichen zudem das Einfügen von Bildern, Videos und Internetlinks direkt in die Aufzeichnungen. Eine schnelle Recherche im Unterricht wird möglich, ohne dass dazu erst ein PC-Raum aufgesucht werden muss. Die Produktion von Erklärvideos intensiviert auch in den Fremdsprachen durch die besondere Auseinandersetzung mit den Inhalten das Verständnis und das Bearbeiten von Bildern zeigt z.B. wie schnell Fotos auch manipuliert werden können und eine bestimmte Wirkung zu erzeugen.

Nicht unerwähnt bleiben soll auch, dass ab dem Schuljahr 2023/24 das Fach Informatik als Pflichtfach in Niedersachsen eingeführt wird.

Letztlich ist die Nutzung im Unterricht sehr vielfältig und je nach Fach sehr unterschiedlich und stetig im Wandel, daher kann diese kurze Aufzählung nicht vollständig sein.

## Warum ausgerechnet ein iPad?

Für die gestellten Anforderungen wird ein Gerät benötigt, das mobil und leicht ist, damit man das Werkzeug dort hat, wo man lernt – und nicht zum Lernen zum Werkzeug gehen muss.

Damit dieser digitale Lernbegleiter mindestens vier Jahre und länger zuverlässig funktioniert, die täglichen Transporte in der Schultasche verträgt sowie auch noch nach Jahren eine ausreichende Akkuleistung hat, entfallen bestimmte sehr preiswerte Geräte. Um schnell einsatzbereit zu sein, muss es als Speichermedium eine SSD und einen leistungsfähigen Prozessor haben. Notebooks, die diese Anforderungen erfüllen (Ultrabooks aus dem

Businessbereich), verursachen hohe Anschaffungskosten. Damit bleiben nur noch Tablets guter Qualität als mögliche Arbeitsgeräte.

Bei der „Einführung eines mobilen Endgerätes“ haben wir uns an den Erfahrungen anderer Schulen orientiert. Wie in vielen niedersächsischen Landkreisen und Kommunen haben sich auch die Schulen im Landkreis Cuxhaven für die Einführung von iPads entschieden. Wegweisend sind u.a. die Erfahrungen der OBS Cadenberge, die auch schon den Einsatz von verschiedenen Modellen (Windows, Android) getestet, jedoch mit iPads die besten Erfahrungen gemacht hat.

Auch die weiterführenden Oberstufen Gymnasium Wesermünde, das NIG und die Oberstufen in Bremerhaven setzen auf iPads. Hier einen eigenen Sonderweg beschreiten zu wollen, halten wir – auch für den Fall eines Schulwechsels – für falsch.

Außerdem sprechen folgende Gründe für die Auswahl von iPads:

- großer Funktionsumfang und große Kompatibilität
- hoher Sicherheitsstandard
- langfristige Versorgung mit Sicherheitsupdates und Updates, schließlich soll das Gerät längerfristig genutzt werden
- hoher Datenschutzstandard, vor allem gegenüber App-Anbietern
- stabiles, flüssiges und zuverlässiges Betriebssystem- auch bei bereits über fünf Jahre alten Geräten
- lange Akkulaufzeit
- großes Angebot an schulischen Apps
- einfache und zuverlässige Steuerung der iPads für Updates, aber auch in Unterrichtssituationen oder in Klassenarbeiten

## **In welchem Jahrgang wird das iPad angeschafft?**

Das iPad wird ab dem 7. Jahrgang genutzt und im Regelfall etwa zu Beginn des zweiten Halbjahrs des 6. Jahrgangs über ein Bestellportal eines zertifizierten Apple Education Partners bestellt. Die Aushändigung der iPads an die Schülerinnen und Schüler erfolgt dann noch vor den Sommerferien, sodass das Gerät dann pünktlich zum neuen Schuljahr einsatzbereit ist.

## **Ist die Anschaffung des iPads verpflichtend?**

Ja, unsere Schule hat auf der Basis von Vorüberlegungen im Schulvorstand im Oktober 2021 die Entscheidung getroffen, dass iPads in der jeweils aktuellen Version verpflichtend von allen Schülerinnen und Schülern einheitlich angeschafft werden. Hiervon ist erstmals der 6. Jahrgang im Schuljahr 2021/22 betroffen, der dann ab Jahrgang 7 mit den iPads im Unterricht arbeitet.

## **Welches iPad wird angeschafft?**

Im Bestellportal wird es jeweils zwei iPads 10.2 zur Auswahl geben. Im Schuljahr 20/21 sind dies ein iPad der 9. Generation mit 64GB und das gleiche iPad mit 256GB Speicher. Wir empfehlen das Modell mit 64GB, dieses ist im Normalfall mehr als ausreichend, zumal auch zusätzlich der Cloudspeicher von IServ genutzt werden kann.

Sollte dennoch einmal der Speicher aufgrund zahlreicher Fotos und Videos belegt sein, so besteht die Möglichkeit, diese durch eine Datensicherung am Heim PC zu entfernen und somit wieder Platz auf dem iPad zu schaffen.

Es kamen jedoch von Seiten der Eltern Nachfragen, ob nicht mehr Speicherplatz möglich wäre, daher haben wir ein zweites Gerät in die Bestellpakete eingebunden. Abgesehen vom Speicherplatz unterscheiden sich die beiden iPads aber nicht.

### **Warum müssen die iPads über einen speziellen Händler bezogen werden?**

Die iPads beziehen wir direkt bei einem Apple Education Partner, der sich auf die Ausstattung von Schulen spezialisiert hat.

Die Bestellung der iPads über einen entsprechenden Vertriebspartner ist deswegen von entscheidender Bedeutung, weil die Geräte MDM-fähig (Mobile Device Management) und DEP-fähig (Device Enrollment Program) sein müssen. Dies bedeutet, dass sie sich zentral von der Schule administrieren lassen müssen (z.B. automatische Installation von Apps und Updates). Dies ist bei frei gekauften Geräten nicht der Fall. Zudem werden die iPads vom Händler für die Schuladministration angemeldet.

Ferner gibt es schulseits ein Programm, um Volumenlizenzen (VPP) zu verwenden. Damit können zentral Lizenzen, z.B. für Apps, gekauft und auf die Geräte verteilt werden. Werden die Lizenzen nicht mehr auf einem Gerät benötigt, können sie auf einem anderen Gerät installiert werden.

Mit der „Gesellschaft für digitale Bildung (GfdB)“ als Bestellpartner haben viele Schulen gute Erfahrungen gemacht. Im Vergleich verschiedener Anbieter bietet die GfdB das für die schulische Verwaltung der Tablets aus unserer Sicht beste Preis-Leistungs-Verhältnis.

### **Wie läuft der Bestellvorgang ab?**

Die Bestellung läuft zentral über eine eigens für uns erstellte Internetseite der „Gesellschaft für digitale Bildung“. Hier werden verschiedene Bestellpaket bereitgestellt, von denen Sie eines aussuchen können. Es kann „nur“ das Tablet gekauft werden, aber auch schon ein Paket mit Hülle und/oder Stift. Auch eine Versicherung des Tablets kann in den Bildungspaketen mitbestellt werden.

Im Anschluss können Sie wählen, ob Sie das bestellte Paket direkt bezahlen oder bis zu 36 Monate finanzieren möchten (Stand 12/2021: 0%-Finanzierung). Die Geräte werden nach

Beendigung des Bestellzeitraums direkt an die Schule geliefert, derzeit beläuft sich die Lieferdauer bei Apple auf 6-8 Wochen.

In der Schule werden die bestellten Pakete an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Durch die zentrale Administration werden die Geräte automatisch beim ersten Start und der dabei erfolgenden Anmeldung am Gymnasium Langen konfiguriert und registriert. Dabei werden auch alle Apps, die für den Unterricht benötigt werden, installiert. Zuhause können Sie die iPads auch in das heimische WLAN Netz aufnehmen.

### Welche einmaligen Kosten gibt es?

Die Preise variieren leicht von Jahr zu Jahr und bewegen sich in der Basisversion, die für schulische Belange ausreichend ist, als Paketpreis um die 500€. In dem Paket sind das iPad, die Hülle und ein aktiver Stift enthalten.

Wenn Sie den Ratenkauf wählen, kostet das Tablet ca. 15 Euro im Monat. Bei allen Ratenkaufvarianten handelt es sich um eine 0%-Finanzierung. Nach drei Jahren ist das Gerät abbezahlt.

Eine günstigste & empfohlene Variante wäre (Stand Oktober 2021):

Gerät	Preis
iPad 9. Generation, 64GB	Ca. 350€
Deqster Rugged Case	Ca. 60€
Deqster Pencil	Ca. 60€
Summe	Ca. 470€

Eine optionale Versicherung (Geräteschutz 36 Monate) kann für ca. 90€ abgeschlossen werden. Natürlich können Sie auch andere Schutzhüllen anschaffen oder vielleicht möchten Sie lieber den originalen Apple Pencil verwenden. Dadurch können sich die Anschaffungskosten ändern.

### Ist eine Geräteversicherung sinnvoll?

Auch wenn keine Absicht bei einem Schaden vorliegt, bleibt die Schadensregulierung für die Eltern untereinander unangenehm und konflikträchtig. Dem gegenüber stehen Erfahrungen anderer Schulen, dass es kaum Schadensfälle gibt. Wie bei allen anderen Versicherungen auch, müssen Sie das Risiko selbst kalkulieren und entscheiden, ob Sie eine Versicherung abschließen wollen oder nicht. Bei Schaden oder Verlust müssen Sie ohne Versicherung selbst für Ersatz sorgen, denn das iPad ist ein obligatorisches Lernmittel.

Informationen zur Geräteversicherung finden Sie unter <https://www.gfdb.de/absicherung>

### Welches Zubehör muss angeschafft werden?

Die Anschaffung eines Zeichenstiftes ist zum Start erforderlich. Die Verwendung einer stoßmindernden Schutzhülle ist verpflichtend, da das Gerät täglich in der Schultasche mitgeführt wird. Inwiefern eine Tastatur notwendig ist, sollten Sie zusammen mit Ihrem Kind nach dem ersten Nutzungsjahr entscheiden. Manche Schutzhüllen gibt es auch mit integrierter Tastatur. Alternativ können günstige Bluetooth-Tastaturen genutzt werden. Das Zubehör kann über das Bestellportal mitbestellt werden, es gibt aber auch günstige Produkte anderer Hersteller und Händler, die geeignet sind. Dies ist auch Teil der Versicherungsbedingungen. Achten Sie bei der Auswahl der Schutzhülle noch darauf, dass es eine Aufstellmöglichkeit und möglichst eine Befestigung für den Stift gibt.

### Welche weiteren Kosten können entstehen?

Versicherung:

Wir empfehlen den Abschluss einer Versicherung (Geräteschutz), die je nach Anbieter und Gerät ca. 90€ für 36 Monate kostet.

Apps:

Falls kostenpflichtige fachspezifische Apps benötigt werden, werden diese (zu günstigen Bildungskonditionen, meist 50% Rabatt) von der Schule gekauft und über die Administration an die Schülergeräte verteilt. Dadurch können Apps auch wieder entfernt und an nachfolgende Jahrgänge weitergegeben werden.

In einzelnen Bereichen werden auch Kosten eingespart, so wird z.B. im Fach Mathematik mit der kostenfreien Geogebra-App gearbeitet, wodurch die Anschaffung des bisherigen Taschenrechners (ca. 130€) entfällt.

Administration (JAMF):

Die iPad-Verwaltung (JAMF) ist kostenpflichtig (5€ pro Jahr). Diese Gebühren werden derzeit vom Schulträger übernommen.

### Entfallen die Kosten für die Schulbücher?

Bislang besteht noch nicht die Möglichkeit, die Schulbücher nur noch digital auszuleihen und wir sehen es derzeit noch nicht als sinnvoll auf Ebooks umzusteigen. Das hat vor allem drei Gründe:

- Ein wirklicher Mehrwert (abgesehen vom Gewicht) ist derzeit nicht zu erkennen. Viele Ebook-Ausgaben der Schulbücher sind qualitativ nicht viel mehr als eine bessere pdf-Datei mit ein paar Links und Zusatztexten, nur hübsch aufbereitet. Daher sehen wir die iPads zunächst erst einmal als Arbeitsgerät und für die digitale und teilw. interaktive Mappenführung, aber noch nicht als Buchsammlung.
- Würden wir digitale Schulbücher einführen, gäbe es immer noch das Problem, dass der Bildschirm eines iPads doch beschränkt ist. In dem Moment, wo z.B. ein Bild oder Text

aus einem Schulbuch analysiert werden soll, müsste man ständig zwischen zwei Apps wechseln, da im SplitScreen das Bild und der Schreibbereich einfach zu klein sind.

- Die Anschaffungskosten für Ebooks sind für Eltern momentan deutlich teurer. Die digitalen Schulbücher kosten teilweise nur 2-3 Euro weniger als die gedruckte Version, sind aber häufig nur Jahreslizenzen, d.h. sie müssen jedes Jahr neu gekauft werden. Eltern müssten also jedes Jahr fast den kompletten Neupreis der Bücher bezahlen. Bei der jetzigen entgeltlichen Schulbuchausleihe zahlen Eltern nur 1/3 des Neupreises, da die Bücher weitergegeben werden können.

Wenn sich auf dem Markt der Ebooks etwas ändert, kann es natürlich sein, dass wir die Schulbuchausleihe irgendwann umstellen. Wir sind demgegenüber aufgeschlossen, im Fach Latein arbeiten wir z.B. in Jahrgang 6 bereits mit digitalen Schulbüchern, aber es muss eben auch ein erkennbarer Mehrwert vorhanden sein. Da, wie erwähnt, viele digitale Versionen derzeit kaum Vorteile mit sich bringen und die bisherige Ausleihe die deutlich günstigere Variante ist, wird es erst einmal weiter Schulbücher geben, vielleicht aber zukünftig weniger. Und vielleicht wird es auch irgendwann neue Entleihmodelle geben, wir halten auf jeden Fall die Augen offen.

### **Gibt es finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten?**

Es besteht die Möglichkeit mit dem Vertriebspartner eine Ratenzahlung auf bis zu 36 Monate zu vereinbaren. Hierbei handelt es sich um eine 0%-Finanzierung. Ggf. sollte geprüft werden, ob die Sozialbehörde einen Teil der Kosten für das iPad übernimmt. Es ist von unserer Schule bewusst als verpflichtendes Lernmittel eingeführt worden. Wir stellen Ihnen die notwendigen Bescheinigungen gerne aus.

Falls dennoch Probleme bei der Finanzierung bestehen, sprechen Sie uns bitte an und wir vereinbaren einen Beratungstermin. Im laufenden Schulgesehen am Vormittag ist eine Beratung ad hoc kaum möglich.

### **Warum müssen wir ein iPad kaufen, in Bremerhaven bekommen die Schülerinnen und Schüler die Geräte kostenfrei gestellt.**

Im Gegensatz zum Bundesland Bremen besteht in Niedersachsen keine Lernmittelfreiheit. Daher müssen in Niedersachsen elternfinanzierte iPads angeschafft werden.

### **Es gibt doch den Digitalpakt. Warum werden die Geräte nicht über diesen finanziert und den Schülerinnen und Schülern gestellt?**

Der Digitalpakt ist ein Infrastruktur-Programm über den der technische Ausbau der Schulen gefördert wird. Damit sind aber nicht schülereigene iPads gemeint.

### **Ich habe aber schon ein iPad. Kann ich mein vorhandenes iPad benutzen?**

Ja, wenn das Gerät nicht älter als ca. 2 Jahre ist. Erfahrungen anderer Schulen zeigen zudem, dass alle in der Klasse bzw. des Jahrgangs ein Gerät mit annähernd gleichem Betriebssystem haben sollten. Andernfalls kann es leicht Kompatibilitätsprobleme bei Software und der Administration geben, die den Unterrichtsfluss deutlich behindern.

Die Geräte müssen MDM-fähig (Mobile Device Management) und DEP-fähig (Device Enrollment Program) sein. Dies bedeutet, dass sie sich zentral von der Schule administrieren lassen müssen (z.B. automatische Installation von Apps und Updates). Dies ist bei frei gekauften Geräten erst einmal nicht der Fall.

Es ist aber möglich, ein vorhandenes Gerät an die Gesellschaft für digitale Bildung zu senden und dieses entsprechend in das System einpflegen zu lassen. Bitte beachten Sie, dass dies kostenpflichtig (ca. 30€ zzgl. USt.) ist. Außerdem müssen wir darauf hinweisen, dass es sein kann, dass die nachträgliche DEP-Registrierung auch fehlschlagen kann. Seitens der GfDB gibt es keine Erfolgsgarantie, die Kosten fallen dennoch an.

Wenn Sie ein vorhandenes iPad einpflegen lassen wollen, kontaktieren Sie bitte frühzeitig die Schule, da Sie in diesem Fall am Gerät mehrere Vorarbeiten leisten müssen. Eine entsprechende Auflistung der zu erledigenden Einstellungen erhalten Sie bei Herrn Peterson.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir selbst leider nicht kontrollieren können, ob alle Voreinstellungen von Ihnen richtig durchgeführt wurden, noch können wir dies für Sie übernehmen. An der Schule haben wir leider keine gelernte IT-Fachkraft, sondern das kleine Lehrer-IT-Team erledigt die gesamte Administration und Wartung der Schüler-iPads, der Schul-PCs, des Netzwerks und den gesamten First-Level-Support für alle technischen Geräte in der Schule „nebenbei“.

### **Kann ich mein vorhandenes und eingepflegtes iPad nachträglich versichern?**

Ja, das ist möglich, es gibt jedoch auch hier einige Voraussetzungen zu beachten:

- Das Kaufdatum darf nicht älter sein als 12 Monate sein.
- Der Schutz gilt immer vom Kaufdatum an bezüglich der Laufzeit und der Zeitwertberechnung. Beispiel: Wenn der Kunde z.B. eine Geräteabsicherung mit 36 Monaten Laufzeit kauft und seine Rechnung von vor 6 Monaten ist, bezahlt er trotzdem den Vollpreis des Schutzes und verliert den Anspruch von 6 Monaten.

- Damit der Anbieter sich absichern kann, ist es notwendig zu prüfen, ob sich das Gerät in einem einwandfreien Zustand befindet. Dazu wird dies vorher abgefragt, eine schriftliche Bestätigung ist ausreichend. Ein Foto des Geräts ist nicht notwendig.
- Die Kosten für die Geräteabsicherung unterscheiden sich je nach Laufzeit und Gerätewert.

### **Kann nicht ein iPad von der Schule ausgeliehen werden?**

Nein, das ist leider nicht möglich. Die Schule verfügt nur über eine begrenzte Anzahl an iPads, mit denen auch die Schülerinnen und Schüler arbeiten, die noch nicht zu dem iPad-Jahrgang gehören und somit kein eigenes Gerät haben. Diese Geräte können daher nicht dauerhaft über Jahre ausgeliehen werden, sonst hat die Schule irgendwann keine Geräte mehr für die anderen Schülerinnen und Schüler. Es ist aber angedacht, dass im Schadensfall, wenn ein iPad eingeschickt werden muss, ein Leihgerät von der Schule für diesen Zeitraum gestellt wird.

### **Ist es möglich, dass das iPad privat (für nicht-schulische Zwecke) genutzt werden kann? Gibt es evtl. Einschränkungen durch die schulische Administration?**

Neben den Apps, die in einzelnen Fächern im Unterricht verwendet werden, sind der Webbrowser (Safari) und andere übliche Apps (z.B. Pages, Numbers, Mediatheken...) auf den iPads verfügbar und können genutzt werden. Auch besteht die Möglichkeit einen Microsoft365-Account kostenlos über die Schule zu bekommen, sodass auch diese Apps genutzt werden können.

Darüber hinaus entscheiden Sie als Eltern in eigener Verantwortung, ob durch die Eingabe einer privaten Apple-ID weitere (nicht-schulische) Apps gekauft und installiert werden können. Für die rein-schulische Nutzung ist dies nicht erforderlich. Während der Schulzeit wird durch die schulische Administration bzw. die aufsichtführenden Lehrkräfte die Nutzung nicht benötigter Apps und Internetseiten unterbunden. Das ist insbesondere in Prüfungssituationen unerlässlich.

Bei Schulabgang erlischt die Administration durch die Schule. Das iPad kann, falls erforderlich, in das System einer anderen Schule aufgenommen werden.

### **Wer unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim Umgang mit dem iPad?**



Natürlich lassen wir die Schülerinnen und Schüler nicht mit dem iPad allein. Das Gerät ist als Lernmittel eingeführt worden, was bedeutet, dass wir uns in der Verantwortung sehen, die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit dem iPad und den verwendeten Apps fit zu machen. Bereits jetzt wurde anhand des Medienbildungskonzepts der Schule mit den Schul-iPads (iPad-Koffer) die grundsätzliche Handhabung vermittelt und z.B. das strukturierte Ablegen von Dateien auf dem IServ geübt. Zusätzlich ist angedacht, dass es zu Beginn des Schuljahres Medienstunden geben wird, in denen die Schülerinnen und Schüler mit dem sinnvollen Gebrauch des Geräts vertraut gemacht werden.

Bei der Einführung der iPads werden also wesentliche Inhalte einmal generell, im Laufe des Schuljahres aber auch fachspezifisch zusammen mit den SuS erarbeitet, so wird z.B. im Mathematikunterricht u.a. mit der Geogebra-App gearbeitet. Sobald Apps im Unterricht verwendet werden, stehen die Lehrkräfte unterstützend zur Seite und trainieren die Verwendung der Apps.

### **Wird der Unterricht nur noch mit dem Tablet stattfinden?**

Nein, aber es wird natürlich zum schulischen Alltag gehören. Den Umfang bestimmen das schulische Curriculum und die jeweilige Lehrkraft nach pädagogischen sowie fachlichen Gesichtspunkten im jeweiligen Unterricht. Zukünftig sollen aber alle Mappen digital auf dem iPad geführt werden, hinzu kommen vielfältige fachspezifische Anwendungsmöglichkeiten. Dennoch sind wir uns bewusst, dass nicht jede iPad Anwendung immer sinnvoll und zielführend ist.

### **Schreiben die Schülerinnen und Schüler immer noch genug?**

Das handschriftliche Schreiben wird sicher die vorherrschende Schreibform bleiben. Wie im „wirklichen Leben“ werden sich das maschinen- und das handschriftliche Schreiben ergänzen – übrigens auch nach individuellen Präferenzen. Ohnehin können mit der Touch-Funktion der Pads handschriftliche Einträge mit dem Stift auf dem Pad gemacht werden. Erfahrungen zeigen, dass die Schülerinnen und Schüler diese Schreibform dem Tippen auf der Tastatur vorziehen.

### **Ändert sich das Format der Klassenarbeiten?**

Die Arbeit mit dem Tablet dient zunächst der Vorbereitung von Klassenarbeiten, die weiterhin auf Papier geschrieben werden. Das Tablet kann zunächst als Hilfsmittel (Taschenrechner, Wörterbuch) verwendet werden. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass es auch irgendwann digitale Prüfungen geben wird.

### **Können die Tätigkeiten und Inhalte der Schüler kontrolliert werden?**

Die Lehrkraft kann die zu benutzenden Programme temporär einschränken, das Internet freigeben oder sperren und selbstverständlich den Unterricht ohne Tablet erteilen. Durch die schulische Steuerungssoftware können Lehrkräfte also die Nutzung des Tablets auf bestimmte Anwendungen beschränken. Zudem kann über eine White-List in einem MDM-Profil festgelegt werden, welche Apps während der Unterrichtszeit zur Verfügung stehen.

### **Kann die Lehrkraft sehen, was die Schüler auf ihren Tablets machen? Wird mein Kind zum gläsernen Schüler?**

Die jeweilige Lehrkraft hat keinen Einblick in App-Vorgänge oder kann auch nicht den Browserverlauf einsehen.

Befindet sich Ihr Kind in Bluetooth-Reichweite zu einem Lehrergerät (entspricht in der Regel dem Aufenthalt in einem Unterrichtsraum), so ist es möglich, den aktuellen Bildschirm des Schülergerätes einzusehen und ggf. für alle am SmartDisplay zu projizieren. Dies ist für das kollaborative Arbeiten ja auch so gewollt.

Eine Einsichtnahme in Bilder, Apps etc. ist nicht möglich, sofern nicht aktuell ein Bild oder die App auf dem Bildschirm angezeigt wird.

Zudem wird auf dem betroffenen Gerät ein blaues Symbol angezeigt, welches die betroffenen Schülerinnen und Schüler über die Einsichtnahme informiert. Sobald dieses Symbol nicht mehr angezeigt wird, wird der Bildschirminhalt auch nicht mehr auf dem Lehrergerät angezeigt und erst recht nicht gespeichert.

### **Was kann der Administrator von den Schüler-Tablets sehen?**

Der Administrator hat nur Einsicht in die allgemeinen Informationen der Geräte. Hierzu gehören IP, MAC-Adresse, iOS-Version, Gerätenamen, Besitzer, Ladezustand, Speicher, installierte Apps, etc. Nicht einsehbar sind sämtliche privaten Daten und Dateien. Hier besteht keine Zugriffsmöglichkeit.

Sollte ein Gerät nicht auffindbar sein, kann der Administrator das Gerät in den Lost-Modus setzen. Dies bedeutet, dass der Administrator das Gerät ggf. orten kann und dass das Gerät zur Nutzung gesperrt wird. War die Ortung erfolgreich, lässt sich die Sperrung wieder aufheben. Gleichzeitig erfolgt eine Mitteilung an den Nutzer über den Zeitpunkt und den Ort, so dass ein Missbrauch ausgeschlossen ist.

### **Wie kann ich verhindern, dass mein Kind digitale Medien zu häufig nutzt?**

Pädagogisch ist sicherlich am sinnvollsten, wenn sie Gespräche mit ihrem Kind über seine Mediennutzung führen, um gemeinsam auch zu Hause tragbare Nutzungszeiten und Nutzungsarten zu entwickeln. Vielfältige Anregungen dazu finden Sie auf den Seiten von <https://www.klicksafe.de/eltern/>

Wenn Sie die Mediennutzung quantitativ kontrollieren wollen, können Sie auf den heimischen Routern (Geräte, die den Internetzugang ermöglichen, wie z.B. einer Fritzbox) einstellen, welches Gerät in welchem Zeitraum Zugang zum Internet erhält.